

Antrag gegen das Tarifeinheitsgesetz

Die Regionalverbandskonferenz der AG 60 plus Pfalz fordert alle Parteigliederungen der SPD auf sich gegen das am 1. Juli in Kraft tretende Tarifeinheitsgesetz auszusprechen

Insbesondere wird der SPD - Bundesparteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion aufgefordert schnellstens alles zu tun um dieses Gesetz zu bekämpfen.

Begründung:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 9:

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Das Tarifeinheitsgesetz ist ein Eingriff in die Tarifautonomie und damit eine Grundgesetzverletzung. Das basiert darauf, dass in der Begründung dieses Gesetzes steht: Wenn in einem Betrieb der Tarifvertrag einer Mehrheitsgewerkschaft gilt und eine Minderheitsgewerkschaft dennoch zum Streik aufruft, ist dieser nicht rechtmäßig, weil unverhältnismäßig. Und das bedeutet, dass in der Begründung eines Gesetzes die Unverhältnismäßigkeit des Streiks von der Politik definiert wird.

Nach dem Verständnis der Bundesrepublik Deutschland ist das Streikrecht ein Menschenrecht, das allen zusteht. Und wenn man dieses Streikrecht anderer beschränkt, dann wird man sich nicht wundern können, wenn eines Tages das Streikrecht bei einem selbst beschränkt wird.

Wenn erst einmal der grundgesetzlich verbriefte Anspruch auf Tarifautonomie nicht mehr wie bisher durch die Tarifparteien selbst und Richterrecht geregelt werden, sondern durch den Gesetzgeber, ist der Weg in Reglementierungen und Einschränkungen des Streikrechtes nicht mehr weit. Wohin die Reise dann gehen wird, machen die Forderungen aus Wirtschaft und CDU deutlich. Tarifautonomie und Streikrecht sollen eingeschränkt werden- insbesondere durch lange Zeiten der Vorankündigung, Zwangsschlichtungen oder Zulässigkeit von Streiks erst als „Ultima Ratio“.

Der renommierte Arbeitsrechtler Professor Wolfgang Däubler sieht in diesem Gesetz den „denkbar folgenschwersten Eingriff in Art. 9 GG, der nur noch durch ein Gewerkschaftsverbot selbst übertroffen werden würde“. Zu Recht wird darauf verwiesen, dass mehr Fragen als Antworten entstehen, wenn im Konfliktfall konkurrierender Tarifverhandlungen festgestellt werden soll, wer die Mehrheit der Mitglieder in einer bestimmten Berufsgruppe in einem Betrieb vertritt. Ungeklärt ist zudem, ob es verfassungsgemäß ist, wenn von Beschäftigten die Offenlegung ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft verlangt wird.

"Wenn im Betrieb nur noch der Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft gelten soll, können Minderheitsgewerkschaften keinen eigenen Tarifvertrag mehr durchsetzen", "Ein Streik wäre damit nach bisheriger Rechtsprechung der Arbeitsgerichte unverhältnismäßig."

Ein Scheitern dieses Gesetzes in Karlsruhe beschädigt die Sozialdemokratie noch mehr als es dies jetzt schon tut.

Uli Valnion Uhlandstr. 9 67112 Mutterstadt Mandatsprüfungskarte 58

Mutterstadt, 27.5.2015